

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.
November 30	27	9,9	27	9,9	27	9,1	—	2	—	4	—	4	Nebel	trüb	trüb
Dec. mber 1	27	8,2	27	8,7	27	9,5	—	2	—	4	—	3	trüb	trüb	trüb
2	27	9,3	27	9,5	27	8,6	—	2	—	4	—	3	Nebel	Nebel	heiter
3	27	8,8	27	10,1	27	11,2	—	6	—	3	—	0	heiter	wolk.	f. heiter
4	27	10,8	27	10,1	27	9,0	—	0	—	2	—	4	wolk.	wolk.	f. heiter
5	27	9,0	27	8,5	27	8,0	—	3	—	7	—	6	wolk.	schön	wolk.
6	27	7,0	27	7,0	27	9,7	—	6	—	7	—	5	wolk.	schön	wolk.

Gubernial = Verlautbarungen.

Concurs = Verlautbarung. (2)

Durch die Uebersetzung des bisherigen Districtsförsters zu St. Hermagor im Wälder = Kreise, Thadäus Paykerth, nach Althofen, im Klagenfurter = Kreise, ist in diesem Gubernial = Gebiete eine landesfürstliche Districtsförsters = Stelle, mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl., und dem systemmäßigen Pferdpayshale von jährlichen 200 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. Januar k. J. an diese Landesstelle zu überreichen, und sich darin über die zur Erlangung desselben erforderlichen Eigenschaften, worunter vorzüglich die vorgeschriebenen Zeugnisse des k. k. Obersthof = und Landjägermeisteramts gehören, so wie über ihre Moralität und die besitzenden Sprachkenntnisse genügend auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 24. November 1820.

Franz v. Premierstein, k. k. Gubernial = Secretär.

Verlautbarung. (5)

Vermöge eines von der hohen k. k. Hofkanzley unterm 31. October l. J. P. 32551 hieher gemachten Eröffnung ist durch den Austritt des Zögling Sigmund Baron von Ziechheim in der Militär = Akademie zu Wiener = Neustadt ein kaiserlich = ständischer Stiftungsplatz in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit dem Beyfage allgemein bekannt gemacht, daß jene, welche diesen erledigten Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, zwischen 10 und 12 Jahr alt seyn müssen, and ihre diesfälligen Gesuche mit dem Lauffcheine, mit den öffentlichen = Studienzeugnissen, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über

Die Gesundheit, die überstandenen natürlichen Blattern oder die Schukpocken = Impfung und endlich mit dem von einem Staats- oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Akademie aufgestellten Certificate zu belegen und solche bis 10. Jänner 1821 bey dieser Landesstelle einzureichen haben.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 24. November 1820.

Benedict Mansuet v. Fradenek, k. k. Sub. Secretär.

K u n d g a b e n. (3)

Vollständige Organisirung der nautischen und Realakademie zu Triest.

Nachdem die nautische und Realakademie zu Triest, welche vermöge allerhöchster Entschliefung Seiner Majestät vom 15. August d. J. diesen Rahmen führt, und unmittelbar diesem k. k. Gubernium untergeordnet ist, schon seit drey Jahren im Gange ist, und ihre bisherige Einrichtung nun die allerhöchste definitive Bestätigung erhalten hat, so werden zur Wissenschaft derjenigen, welche diese Lehranstalt zu besuchen wünschen, nachstehende auf die obbesagte mit hohem Studien-Hof-Commissions-Decrete vom 28. v. M. Nr. 1414 — 568g hierher mitgetheilte allerhöchste Entschliefung sich gründenden Bestimmungen hiermit allgemein kund gemacht.

§. 1. Der Unterricht dieser Lehranstalt theilt sich in drey Hauptzweige, nämlich in jenen der Schiffahrt, der Handlungswissenschaft und der Civilbaukunst.

§. 2. Für jeden dieser drey Hauptzweige ist ein zweijähriger Lehrkurs bestimmt, und allen geht ein einjähriger gemeinschaftlicher Elementarcurs als Vorbereitungs-Classse voraus.

§. 3. Die vorgeschriebenen Lehrgegenstände des Elementarcurses, so wie jene der darauf folgenden zwey Jahrgänge der nautischen, commerziellen und architectonischen Abtheilung sind in der angeschlossenen Tabelle sammt der Stundenzahl, welche jedem Lehrgegenstände wöchentlich gemidmet wird, ausgewiesen.

§. 4. Der Unterricht wird in den ersten fünf Tagen jeder Woche täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, und zwar in der italienischen Sprache erteilt, dagegegen ist der Samstag der wöchentliche Feriastag.

§. 5. Nebstdem wird auch in außerordentlichen Stunden der Unterricht in der illirischen und neugriechischen Sprache für diejenigen, die ihn freiwillig empfangen wollen, gegen ein mäßiges dem Lehrer von den Schülern zu entrichtendes Honorar erteilt.

§. 6. Das Schuljahr beginnt mit dem 3. November jedes Jahrs, und dauert bis zum 21. September. Mit diesem Tage treten die Schulferien ein, und dauern bis zum Anfange des neuen Schuljahrs.

§. 7. Zum Einritte in den Elementarcurs dieses Bildungsinstituts sind alle jene Jünglinge geeignet, welche das dreizehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, und sich über die gute Erlernung der Gegenstände der dritten Classe an einer Hauptschule ausweisen.

§. 8. Jünglinge vom reifern Alter, wenn sie sich einer Prüfung unterziehen, und in derselben die erforderlichen Vorkenntnisse an den Tag legen, werden mit Uebergehung des Elementarcurses in die höhern Lehrurse der Nautik, Handlungswissenschaft oder Civilbaukunst aufgenommen.

§. 9. Eine gleiche Begünstigung findet auch bey Gymnasialschülern Statt, welche an dieses Bildungsinstitut übertreten wollen; und mit jenen, welche die Gymnasialstudien ganz vollendet haben, wird gar keine Prüfung vorgenommen.

§. 10. Kein Zögling soll von irgend einem Lehrgegenstande jenes Unterrichts-Zweiges, dem er sich widmet, losgezählt werden, sondern er ist verpflichtet allen Lehrgegenständen sich zu widmen, die für seinen Lehrkurs vorgezeichnet sind; nur den Schülern der Baukunst allein darf das Studium einer Sprache nachgesehen werden.

§. 11. Die akatholischen und israelitischen Zöglinge sind dem für katholische Schüler vorgeschriebenen Religionsvortrage und den katholischen Religionsübungen beyzuwohnen nicht verpflichtet, sie müssen sich aber nach den für das Bildungsinstitut bestehenden Disciplinar-Vorschriften mit dem Zeugnisse ihres Seelforgers bey den Professoren ausweisen, das sie den Unterricht in ihrer Religion gehörig empfangen.

§. 12. Die erwähnten Disciplinar-Vorschriften sind von allen Zöglingen mit Genauigkeit zu beobachten, und werden darum jedem eintretenden Schüler bekannt gemacht.

§. 13. Nach jedem Semester wird eine öffentliche Prüfung nach den gewöhnlichen Modalitäten abgehalten werden.

§. 14. Zu den Prüfungen über die Civilbaukunst wird allezeit die k. k. Landesbaudirection, zu jenen über die Handlungswissenschaft, und Schiffahrtey allezeit eine Delegation aus dem Handelsstande und den Hafenbeamten erscheinen.

§. 15. Nach jeder Semestralprüfung wird der Zögling das verdiente Schulzeugniß über seinen Fortgang in den Wissenschaften, über seine Sitten und Verwendung erhalten, auf daß er sich damit bey seinen Aeltern oder Vormündern ausweisen kann.

§. 16. Die Zöglinge dieses Bildungsinstituts sind während ihrer Lehrzeit im Institute unter den nähmlichen Bedingungen vom Militärstande befreyt, unter welchen es im Allgemeinen, vermög der bestehenden Geseze, die an öffentlichen Lehranstalten studierende Jugend ist.

§. 17. Jene Zöglinge, welche den Cours von zwey Jahren an dieser Akademie zurückgelegt haben, sind geeignet, in die höhern Classen des politechnischen Instituts in Wien einzutreten.

§. 18. Bey Verleihung von Feldmesserstellen sollen vorzugsweise jene Individuen berücksichtigt werden, welche sich durch Zeugnisse auszuweisen vermögen, an der nautischen und Realkademie mit gutem Erfolge sich verwendet zu haben.

§. 19. Für die nautischen Schüler bestehen vier Stipendien zu 100 fl. W. W. und ein Graf Zinzendorf'sches Stipendium pr. 280 fl. 38 $\frac{1}{4}$ kr. W. W. Zwey von den erstern können nach vollendetem Lehrurse auch in der Praxis auf dem Schiffe, und letzterer ebenfalls noch durch weitere zwey Jahre zu mehreren Ausübung beygehalten werden.

Welches auf Ansuchen des k. k. k.üstent. Guberniums allgemein bekannt gemacht wird. Von dem k. k. illyr. Gubernium.

Laißach am 24. November 1820:

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär

Nautische = und Ne = Akademie zu Triest.

Erster Jahrgang.		Zweiter Jahrgang.				Dritter und letzter Jahrgang.							
Gemeinschaftlicher Elementar = Cours		Nautischer = Lehrkurs		Commercieller = Lehrkurs		Architektonischer = Lehrkurs		Nautischer = Lehrkurs		Commercieller = Lehrkurs		Architektonischer = Lehrkurs	
Lehrgegenstände.	wöchentl. Stunden.	Lehrgegenstände.	wöchentl. Stunden.	Lehrgegenstände.	wöchentl. Stunden.	Lehrgegenstände.	wöchentl. Stunden.	Lehrgegenstände.	wöchentl. Stunden.	Lehrgegenstände.	wöchentl. Stunden.	Lehrgegenstände.	wöchentl. Stunden.
Religion . . .	2	Religion . . .	3	Religion . . .	3	Religion . . .	3	Religion . . .	2	Religion . . .	2	Religion . . .	2
Mathematik . .	3	Mathematik . .	4	Mathematik . .	4	Mathematik . .	4	Mathematik . .	2	Mathematik . .	2	Mathematik . .	2
Arithmetik . .	2	Arithmetik . .	1	Arithmetik . .	3	Civilbaukunst . .	6	See = und Wechselrecht . . .	3	Arithmetik . .	1	Civilbaukunst . .	6
Naturgeschichte .	3	Nautik . . .	7	Naturgeschichte .	1	Naturlehre . . .	2	Manoeuvrir = und Schiffbaukunde . .	13	Technologie und Waarenkunde .	3	Buchhaltung . .	2
Allgemeine Weltgeschichte . . .	3	Erdbeschreibung .	3	Handl. Geschichte .	1	Buchhaltung . .	1	Buchhaltung . .	1	Wechselrecht . .	2	Zeichnung . .	7
Erdbeschreibung .	2	Einleitung zur doppelten Buchhalt.	1	Erdbeschreibung .	3	Erdbeschreibung .	3	Erdbeschreibung .	2	Erdbeschreibung .	2	Erdbeschreibung .	2
Zeichnung . .	3	Zeichnung . .	2	Naturlehre . .	2	Zeichnung . .	4	Styl	1	Chemie	2	Schönschreiben .	2
Schönschreiben .	3	Zeichnung . .	2	Handlungswissensch. und Einleitung zur doppelt. Buchhaltung . .	2	Schönschreiben .	2	Zeichnung . .	1	Buchhaltung . .	3	Styl	2
Deutsche Sprache	5	Schönschreiben .	1	Zeichnung . .	2	Deutsche Sprache und Styl . .	3	Englische Sprache	5	Zeichnung . .	2	Französische Sprache	1
Französische Sprache	3	Deutsche Sprache und Styl . .	3	Schönschreiben .	3	Französische Sprache	2	Styl	1	Schönschreiben .	2	Englische Sprache	5
Italienische Sprache	2	Französische Sprache	2	Deutsche Sprache und Styl . .	3	Italienische Sprache	1	Styl und Declamation	3	Styl und Declamation	3		
		Italienische Sprache	2	Französische Sprache und Styl . .	3			Französische Sprache	1	Englische Sprache	5		
				Französische Sprache	2			Englische Sprache	5				
				Italienische Sprache	2								
	31		31		31		31		30		30		31

Kreisämthche Verlautbarungen.

Mit hohem Hofkanzley-Decrete vom 12. v. M. 3. 30,041 ist die Wiederherstellung der verfallenen Eisgruben in der Gradisca-Vorstadt bewilliget, und daher mit hoher Gubernial-Berordnung vom 25. dieses; Nro. 14846 anbefohlen worden, diese Bauulichkeit im Picitationswege hindan zu geben. Dem zu Folge wird die dießfällige Versteigerung am 13. dieses Frühe bey dem k. k. Kreisamte Laibach abgehalten werden, allwo die Picitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden können eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 5. December 1820.

Am 15. December l. J. wird Früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte Laibach die Versteigerung über die zu den Montagsferten der hiesigen Polizeymannschaft erforderlichen Materialquantitäten, dann Arbeitslöhningen abgehalten werden.

Die Picitationsbedingnisse, so wie die Muster, die man bedarf, können die, so diese Lieferung zu übernehmen wünschen, bey dem k. k. Kreisamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. K. K. Kreisamt Laibach am 7. Dec. 1820.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Mral, verwitweten Krarner, ehedentlich Johann Georg Krarner'schen Unise-salerbin, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über das vorgeblich in Verlust gerathene, von dem Magistrate Laibach in der Rechtsache der Elisabeth Widig, wider Lucas Marmitzsch wegen eines rückständigen Kaufschillinges pr. 5000 fl. am 26. July 1794 geschöpft, am 11. October 1794 auf das Haus am Platz Nr. 313 vorhin 195 intabulirte Urtheil gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf besagtes Urtheil Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewis geltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen der Bittstellerin in die Lösung dieses Urtheils rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget werden würde.

Laibach den 18. Februar 1820.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Randutsch, Tabak- und Stämpel-Offällen-Districts-Versteiger in Reifnitz in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Transferts Nro. 93 vdo. 25. Juny 1812 pr. 2102 Francs, oder 812 fl. 53 kr. gewilliget worden. Demnach werden alle jene, welche an diesem Transferte aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefordert, solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewis anrum den und rechtsgeltend darzutun, widrigens dieses Transferte ohne weiters für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 16. Juny 1820.

Ämthliche Verlautbarungen.

Bauübernahm's-Versteigerung. (1)

Von Seite des k. k. Hauptzoll-Salz-, und Rauthoberamtes Laibach wird hiermit Allgemein bekannt gemacht, das bey dem besagten k. k. Bancal-Oberamte am 28. l. M. December 1820 zu den gewöhnlichen Picitations-Stunden des Vor- und Nachmittags für die, mit hohem Hofdecrete vom 8. November l. J. Nro. 44787 genehmigte Herstellung des k. k. Magazins- und Wegmauthamtsgebäudes zu Oberlaibach, zur Abweidung der Neuchigkeit in der Controlores Wohnung und in den übrigen ebenerdigen Localitäten, gegen die, für derley Baulichkeiten hohen Orts bestimmten Formalitäten die Minnende-Versteigerung vorgenommen werden wird, wobei bedeutet wird, das der dießfällige vom k. k. Hofbaurathe entworfene Kostenüberschlag von Jedermann vorläufig oder bey diesem k. k. Hauptzollamte oder bey dem k. k. Magazinamte zu Oberlaibach eingesehen werden können.

Laibach den 29. Nov. 1820.

Berlautbarung.

Erledigte Schuldiener-Stelle.

An der hierortigen k. k. Musterhauptschule ist die Schuldiener-Stelle mit dem so-
genannten Adjutum von jährlichen 120 fl. aus dem Schulfonde und dem Ertrage des so-
genannten Famulus-Großens in Erledigung gekommen.

Dazu sind bloß jene Landtschulröparanten geeignet, welche den Präparantencurs
an der Musterhauptschule zu Laibach durch 6 Monathe mit gutem Erfolge geböret ha-
ben, eine gute körperliche Beschaffenheit besitzen, und Hoffnung geben, daß sie sich in
2 bis 3 Jahren, durch welche Zeit allein die Anstellung des Schuldieners dauert, und
wonach einem andern Individuum zu gleichem Zwecke Platz zu machen seyn wird,
zu einem tüchtigen Schullehrer ausbilden werden. Der Stelle ist auch die Verbindlich-
keit anklebend, außer den Obliegenheiten des Schuldieners, sich durch Vushülfe im Leh-
ren praktisch zu üben.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig
belegten Bittgesuche bey der hiesigen k. k. Diöcesen- Volksschulen- Oberaufsicht bis
zum 29. Dec. d. J. einzureichen. Laibach den 26. November 1820.

Bermischte Berlautbarungen.

Amortisations-Edict. (1)

Vor dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf
das zwischen Johann Georg Zwayer, Getreidhändler zu Laibach, und Primus Brem-
schach von Waitzsch, wegen auf Bezahlung angesprochener 290 fl. 35 kr. c. s. c. und
Gerichtskosten unterm 15. November 1808 erlassene, auf die zu Waitzsch liegende, dem
Grundbuche der Pfalz Laibach unter Urb. Nro. 11 zinsbare Hoffstatt und Mühle unterm
17. December 1808 intabulirte, vorgeblich in Verlust gerathene Urtheil aus was immer
für einem Rechtsgründe Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wo-
chen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist
das genannte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Intabulations- Certificat auf fer-
neres Anlangen als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach, am 19. Februar 1820.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß, als Abhandlungs-Instanz
sind zur Erforschung des Activ- und Passiv- Standes nachstehender Verlässe folgende Ta-
ge bestimmt worden, als:

Der 19. December Vormittags nach Georg Schuan, von Untergörjach.

Nachmittags nach Jacob Polda, von Sabresno.

Den 20. Vormittags nach Caspar Gouz von Asp.

Nachmittags nach Andreas Jallitsch, aus Rothwein.

Demnach haben alle jene, welche auf gedachte Verlässe, aus was immer für einem
Grunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden an ob-
genannten Tagen, and zwar jedes Mal Morgens um 9 Uhr, Nachmittags aber um 3
Uhr so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend darzuthun, oder die Schulden an-
zugeben, als im Widrigen der betreffende Verlass ohne weiters abgehandelt, den sich le-
gitimirenden Erben eingewortet und wider die Ausbleibenden Schuldner im ordent-
lichen Rechtswege aufgetreten werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 22. November 1820.

(1) Ein Wirtschaftsbeamter wird auf eine Herrschaft in Oberkrain gesucht, der sich
über die dazu erforderlichen Eigenschaften auszuweisen vermag, beliebe sich an Dr. Max
Wurzbach in der Heringgasse Nro. 210 im 2. Stocke zu verwenden.

Laibach den 2. December 1820.

Feilbietungs-Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird bekannt gemacht: Es sey auf An-

suchen des Paul Felsusheg, Grundbesizers und Müllners zu Feistritz in die Feilbiethung, der dem Joseph Dellort aus Graffenbrun gehörigen der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 421 dienfbaren, und auf 625 fl. gerichtlich geschätzten 14 Pube ohne Behauptung wegen schuldigen 78 fl. 9 kr. c. s. c. im Wege der Execution gewilliget, und hierzu 3 Termine, als auf den 25. December 1820, 23. Jänner und 25. Februar k. J. 1821 jedes Mal um 9 Uhr früh in loco Graffenbrun mit dem Unhange bestimmt worden, daß, falls die gedachte Realität weder bey dem 1. noch 2. Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem 3. auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Licitation auf Graffenbrun zu erscheinen hiermit eingeladen. Die Verkaufsbedingungen können täglich in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 7. November 1820.

Theater-Nachricht. (1)

Nächstkommenden Donnerstag den 14. December 1820, wird im landständischen Theater (zum Vortheile der Schauspielerinn Katharina Greger) zum ersten Male dargestellt: das Vaterhaus, ein Familien-Gemälde, als Fortsetzung der (Fäger) in 5 Aufzügen, von wailand U. W. Iffland.

Nachricht. (1)

N. M. von Bergani,

Wund- und Zahnarzt,

im Dienst Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana und dessen k. k. Familie, wie auch Sr. M. der Erzherzoginn Maria Louise, Herzoginn zu Parma Piacenza Guastalla u. u., wird sich längstens bis 15. l. M. hier aufhalten. Er biethet daher noch durch die kurze seines Aufenthalts jedem an Zahnschmerzen u. Leidenden, seine Dienste an. Zugleich macht er zur allgemeinen Kenntniß bekannt, daß sein Glück auch in nachbenannten Orten, als:

- | | |
|---|---|
| • In Ancona bey Anton Giordano, Apotheker, | • in Mantua bey Degrameris Moltan, Modewaaren-Händler, |
| • Bastia in Corsica bey Aloys Cecconi, | • Mailand bey Doggetti, Parfümerie-Händl., |
| • Bergamo bey Vincenz Sizzi, Eigenthümer des Postwag. v. Bergamo bis Mailand, | • Modena Joseph Arnout, Hof-Apotheker, |
| • Brescia bey Aloys Amcogio, Chinerglerie-Händler, | • Neapel bey Arrena und Comp., Parfümerie-Händler in der Straße Toledo, |
| • Bologna bey Mondini u. Marchi, Apoth., | • Parma bey Gebrüder Calloud, Handelsl., |
| • Cremona bey Joh. Centolanyi, Handelsm., | • Piacenza bey Aloys Barba, |
| • Civitavecchia bey Franz Bertini, Apotheker., | • Pisa bey Anton Pottini, Handelsmann, |
| • Como bey Caronti, Handelsmann, | • Vistola bey Angiolo Mariani, Apotheker., |
| • Ferrara bey Peter Perelli, | • Verona bey Joseph Benelli, |
| • Florenz bey Pasqual Albizzi, Zeit. Verleger, | • Vercasio in Ademisth. bey Pregressi, zum Wöhren, |
| • detto bey Lambert Condure, gegenüber von New-York, | • Rom bey Cayalsetti, bey dem Diario Romano, |
| • detto b. Balareff, literarisches Cabinet, | • Sarzana bey Ferdinando Jacchia, |
| • Grätz bey Gebrüder Rospini, | • Siena bey Norino Porri, Buchhändler, |
| • Genua bey Joseph Inson, Handelsmann., | • Triest bey Sola, detto, |
| • Gaidach b. Aloys Cantoni, Galanterie-Händl., | • Turin bey Hippolit Rave, Handelsmann in der neuen Gasse Nr. 21, |
| • Livorno bey Michael Bartolini, Handelsm., | • Venedig bey Jacob Pedrocchi, Handelsmann in Campo St. Bartholomio, |
| • Lucca bey Franz Torregliani, detto, | • Vercenza bey Anton Fanton, bey der Post, |
| • detto im literarischen Cabinet der Bäcker, zur Badezeit, | |

um den nämlichen Preis zu haben ist wie vor ihm selbst.

K. K. Lotterziehung am 2. December.

In Triest. 4. 68. 43. 72. 21.

In Grätz. 72. 41. 60. 75. 19.

Die nächsten Ziehungen werden an 16. und 30. Decemb. abgehalten werden.

Gubernial = Verlautbarungen.

Concurs = Ausschreibung (2)

des k. k. Küstenländischen Guberniums

für die im Istrianer = Kreise in Buje erledigte Bezirks = Commissärsstelle.

Für die im Istrianer Kreise im Bezirke Buje zu besetzende Bezirks = Commissärs = und Richters = Stelle wird hiermit der Concurs bis lezten Jänner 1821 eröffnet.

Mit dieser Dienstesstelle ist der Gehalt jährl. 600 fl., freyes Quartier und eine Reise = Pauschale von 200 fl. womit die Reisen innerhalb des Bezirks zu bestreiten sind, mit der Obliegenheit der Cautions = Leistung pr. 1000 fl. verbunden.

Diesjenigen die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis zu diesem Termine ihre Gesuche bey dieser Landesstelle einzureichen; sie haben in diesem Gesuche ihr Alter, ihren Geburtsort anzuzeigen, und selben nachstehendermassen zu belegen.

1. Mit ihren Studienzeugnissen über die vorgeschriebenen Studien;
2. mit den Wahlfähigkeitsdecreten, über die bestandenen Prüfungen aus der Justiz und politischen Gesehkunde;
3. mit den Zeugnissen der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache;
4. mit dem Zeugnisse über ihr moralisches Betragen;
5. mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung.

Triest am 21. November. 1820.

A V V I S O. (3)

Sua Maestà Imperiale e Reale essendosi degnata con veneratissima Sua Risoluzione 23. settembre anno corrente di nominare al posto di Direttore dell' Imperiale Regia Scuola Normale Capitale di Zara il Sacerdote Secolare Stefano Polich alunno dell' Imperiale Regio Istituto di sublime educazione per gli Ecclesiastici Secolari in Vienna; l' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione degli Studj con riverito suo Decreto 5. ottobre decorso Nro. 6608/1661 ordina che si debba aprire nuovo concorso per la nomina dei Direttori delle Scuole Normali di Spalato, e di Ragusa in Dalmazia.

Resta pertanto aperto col mezzo del presente il detto concorso fino a tutto il giorno 31. gennajo prossimo venturo.

E' annesso a cadauno dei detti Posti l' annuo soldo di seicento fiorini (600) oltre l' alloggio gratuito, ovvero una corrispondente indennizzazione in contanti.

Quelli che bramassero di aspirare dovranno far pervenire al Protocollo degli Esibiti di questo Governo fino a tutto l' indicato giorno 31. gennajo 1821, le loro supplicazioni, estese in lingua italiana, e corredate dei necessari autentici documenti comprovanti il nome, il cognome, l' età, lo stato, il luogo di nascita, la patria, e la religione del supplicante, gli studj da esso lodevolmente fatti e principalmente

(Zur Beilage Nro. 98.)

quello della Pedagogia, gli impieghi fino ad ora sostenuti, gli anni di servizio, la cognizione delle lingue, e soprattutto dell' italiana, dell' illirica, e della latina, la capacità, l' applicazione, e la moralità.

Sarà il presente pubblicato, ed inserito nei fogli pubblici de' Paesi soggetti alla Giurisdizione dell' Imperiale Regia Reggenza dell' Austria Inferiore, e degl' Imperiali Regi Governi d' Insbruk, di Lubiana, di Milano, di Venezia, di Trieste e nella Dalmazia.

Zara li 31. ottobre 1820

Giovanni Caranton,
Imperiale Regio effettivo Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Kraß, verwitwet gewesenen Krarner, als Joh. Georg Krarner'schen Universalerbin, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts rücksichtlich des auf das Haus zu Laibach in der Stadt Nr. 313 seit 24. December 1799 intabulirten zwischen Ferdinand und Franzisca Auböck, dann Joseph Ullmann geschlossen n Bestandcontractes dd. Laibach den 25. November 1799, dann des seit 10. Februar 1802 zu Gunsten der Theresia Auböck, nachher verehligten Schuster für den von ihrer Mutter, Eva Maria Auböck, gebührenden vom Ferdinand Auböck zu bezahlen übernommenen Erbtheil pränotirten Extracts aus dem Herrschaft Koglischen Waisenbuche dd. 25. Jänner 1796, eigentlich rücksichtlich, des auf dem zuerst erwähnten Bestands-Contracte befindlich n Intabulation's, und des auf dem zuletzt gedachten Extracte stehenden Pränotations-Certificats gewilligt worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf oben erwähnte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, sogleich anzumelden, und rechtsgültig darzuthun, widrigens das auf dem ersterwähnten Bestandscontracte befindliche Intabulation's- und das auf dem zuletzt gedachten Extracte stehende Pränotations-Certificat für null und nichtig erklärt werden würde. Laibach den 5. November 1820.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Hyazinthe Freyinn v. Lichtenberg gebornen Ursini Gräfinn v. Blagay, und Hrn. Richard Grafen Ursini v. Blagay, als Anna Hübner von Löwenthal'schen Universalerbin sohin beyde, als Carl Sigmund Ursini von Blagay'schen Testaments-Erben, und rücksichtlich Erbeserbe zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. Jänner 1811 verstorbenen Hrn. Carl Sigmund Ursini Grafen v. Blagay Kreisfiscaler, die Tagsetzung auf den 18. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhang bestimmt worden, daß alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgültig darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 114 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. October 1820.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Antonia verwitweten Legat, gebornen König, Simon Pessak, Vermund des minderjährigen Carl Legat und Dr. Anton Kallan, Curator a actu des Joseph Legat, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. Juno l. J. zu Laibach verstorbenen Leonhard Legat, gewesenen Provinzial- Staatsbuchhaltungs- Official, die Tagsetzung auf den 18. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für

einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. November 1820.

(3) Von dem k.k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k.k. Fiskalamts in Vertretung des Religionsfonds, wider Andreas Daniel Obresa, wegen eines zuerkannten Interesses-Rückstandes zr. 523 fl. 13 1/2 kr., und der auf 390 fl. 43 kr. adjuſtirten Klags- und Executionskosten in die executive Teilbiethung des, dem Schuldner eigenthümlichen, im Neufstädter-Kreise gelegenen auf 35496 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzten Gutes Herfenbach gerwilliget worden.

Da zu diesem Ende drey Teilbiethungstagfagungen, als die erste auf den 11. September, die zweyte auf den 13. November L. J. endlich die dritte auf den 12. Jänner k. J. 1821, jederzeit Bermittags um 9 Uhr vor diesem k.k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß falls dieses Gut weder bey der ersten, noch bey der zweyten Teilbiethungstagfagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Teilbiethungstagfagung auch unter dem Schätzungswertb hindan gegeben werden würde, so werden die Kauflustigen dessen mit dem Befagte verständiget, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach den 16. Juny 1820.

U n m e r k u n g. Auch bey der zweyten Teilbiethungstagfagung ist kein Kauflustiger erschienen.

(3) Von dem k.k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden, unwillkürlich wo befindlichen Caspar Mülle, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider ihn bey diesem Gerichte Anton Mülle, Pächter des Guts Brody, den Verboth auf die dem selben aus dem geschwisterlichen Maria und Jacob Mülle'schen Verlassen anzufallenden Erbtheile, wegen 572 fl. W.W. c. s. c. angetracht, und um die gerichtliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k.k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den Dr. Wurzbach, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für die k.k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird: Caspar Mülle wird dessen durch öffentliche Edicte zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen-ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienſam finden würde, als er sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beyzumessen haben wird. Laibach am 17. November 1820.

(3) Von dem k.k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator der minderjährigen Maria Permeischen Kinder, zur Erforschung der Schuldentast nach der am 12. September L. J. zu Laibach verstorbenen Bäckermeisters- Gartin, Maria Perme, die Tagfagung auf den 8. Jänner k. J. 1821 Bermittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. November 1820.

3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Johann Nep. Freyh. v. Buset in die gebethene Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich des auf dem, als verbrannt angegebenen, auf das Gut Großdorf intabulirten Kauffhillingdrest v. 2000 fl. super intabulirten Schuldschein v. 500 fl. dd. 31. März et sup. int. 10. April 795 von Alexander v. Buset ausgehend, und an Herrn Johann Nep. Freyh. v. Buset lautend, befindlichen landtäfelichen Surcintabulations-Certificats genilliget worden, daher alle jene, welche auf dieses in Verfuß gerathenen, als verbrannt angegebenen Surcintabulations-Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist das fräglich Surcintabulations-Certificat auf weiteres Gesuch des Hrn. Bittstellers für null und geöbdtet erklärt werden wird.

Laibach den 28. April 1820.

Nemliche Kundmachung.

K u n d m a c h u n g. (3)

Vermöge Auftrags der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Direction vom 31. October d. J., wird am 16. December d. J. um 10 Uhr Vormittags, bey der k. k. Nied. Oest. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration im Gefällsgebäude in der Nicmerstraße Nr. 845 im 2ten Stock eine öffentliche Versteigerung über die Lieferung der im Jahre 1821, bey der Gefälls-Fabrik zu Krüme erforderlichen 800 Ballen Schreyenpapier nach den Mustern des k. k. Papier-Depots abgehalten, und diese Lieferung dem Bestbieter unter dem Vorbehalte der höhern Genehmigung mittelst Contractis überlassen werden.

Die Vicitanten haben sich am Tage der Verhandlung, in so fern ihre Vermögensumstände hierorts nicht bekannt wären, bey sonstiger Ausschließung von der Versteigerung, über die Fähigkeit eines Cautions-Erlages von 1000 fl. in bayer Conv. Münze, oder, mittelst 5 proc. in C. Münze verzinslichen Staatsobligationen auszuweisen, und sich mit einem Keugeld von 100 fl. C. M. zu versehen.

Ubrigens ist der Bestbieter vom Tage der Unterfertigung des Vicitations-Protocolls an den Contract gebunden und nicht mehr zurück zu treten berechtigt.

Wien am 20. November 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

U n z e i g e. (2)

Der allgemein bekannte Zahnarzt von Agram, J. Löwi, gibt sich die Ehre einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär, als auch einem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß er sich noch bis 15. l. M. December, wegen einigen bedeutenden Mundkrankheiten allhier aufhalten werde. Er biethet daher jedem, an Zahnkrankheiten Leidenden, während seines kurzen Aufenthaltes durch seine Kunst, so wie auch als Operateur der Mundkrankheiten, die thätigste Hilfe und andere präservativs-Mittel bestens an. Seine Wohnung bleibt ferner beym Oesterreichischen Kaiser, vorhin bey der goldnen Krone, wo er täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags anzutreffen ist.

Laibach den 4. December 1820.

Kundmachung. (2)

Zu Aurighof, im Bezirke der Staats Herrschaft Beldeß, werden den 13. und die folgenden Tage, mehrere Effecten, und zwar Manns Kleidung, Wäsche, Bettstätte, Bettgewand, Zimmer- und Haus Einrichtung, Kutschen, Mayerwägen und sonstige Mayerrüstung, dann endlich Vieh, gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Beldeß den 24. November 1820.

Kundmachung an Johann Seunig's - Gläubiger. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaften zu Neustadt werden alle jene, welche auf die gelegenheitlich der, wegen eines Salz-Contrabants im Monath April 1815 vor sich gegangenen Einlieferung des bereits verstorbenen Johann Seunig, gebornen im Dorfe Ischernitz, Bezirke Rann in Unterfrayer, zuletzt im Dorfe Ischadisch, Bezirke Landstrass, Kreis Neustadt in Unterkrain wohnhaft, hierorts an dem hienun genommene Baarschaft von 580 fl. 3g kr. 1 dl. C. M. und verschiedene Silberbrudstücke, welche das Gepräge gestohlenen Gutes an sich tragen, aus was immer für einem Titel eine gegründete Forderung zu stellen vermeinen, hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche binnen einem Jahre vom Tage gegenwärtigen Edicts so gewis anzumelden, und die dießfälligen Beweise vorzulegen, als nach Verlauf erwähnten Terms genannte Summe den sich erklärten und legitimirten Erben des Johann Seunig im Abhandlungswege eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Neustadt am 20. November 1820.

Teilbiethungs-Edict. (2)

Zur Vornahme der bewilligten Teilbiethung der, vom Michael Krail, aus St. Katharina, wegen 262 fl. 15 kr. c. s. c. in Execution gezogenen Matthäus Koziantschitschischen, der Herrschaft Neumarkt dienbaren ganzen Hube, zu St. Katharina, welche nebst dem fundo instructo auf 629 fl. gerichtlich geschätzt worden, ist der 26. October, 25. November und 23. December l. J. jederzeit früh um 10 Uhr in loco der Hube mit dem Anhange des 326 S. a. G. O. bestimmt, welches den Kauflustigen hiermit mit dem Befehle öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Schätzung und die Licitations-Bedingnisse hierorts einzusehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt den 25. September 1820.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Teilbiethungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem Udelsberger Kreises wird bekannt gegeben, daß alle jene, welche auf den Verlass des am 15. August 1817 ab intestato verstorbenen Matthias Thomschitsch valgo Blaschitschitsch, gewesenen 114 Hüblers und Holzhändlers aus Grassenbrun, aus was immer für einem Titel einen gegründeten Anspruch zu machen glauben, zu der auf den 22. December l. J. um 9 Uhr früh in hierortiger Gerichtsanzley anberaumten Liquidations-Tagsagung so gewis zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den sich gemeldeten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 24. Nov. 1820.

Edict. (2)

Alle jene, welche auf den Verlass des zu Untersimon unterm 5. April l. J. ab intestat verstorbenen Müllers Thomas Hönig, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch geltend zu machen vermeinen, werden zu der auf den 21. December l. J. um 9 Uhr früh in hierortiger Gerichtsanzley anberaumten Tagsagung mit dem Befehle zur Erscheinung vorgeladen, daß auf die nicht gemeldeten Ansprüche bey der Verlassabhandlung kein Bedacht genommen werden würde.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 28. Nov. 1820.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht; Es sey auf Ansuchen der Eheleute Lorenz und Margareth Deschmann, von Feschza in die executive Teilbiethung der, dem Carl Thomas Homann, von Leef gehörigen, der Gült Neuwelt und Jamnigshof, sub Urb. Nro. 58 zinsbaren, zu Feschza unter Conder. Nro. 27 behaußten ganzen Hube, wegen 881 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 13. Jänner, 13. Februar und 13. März l. J. Nachmittag um 5 Uhr vor

dies in Gerichte mit dem Beysage bestimmt worden, daß diese Hube, wann sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden konnte, bey der dritten Feilbietung auch unter derselben hindan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beysage, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden können, und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen.

Laibach am 20. November 1829.

Vorrufungs - Edict.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Neumarkt werden folgende Rekrutirungsflüchtlinge vom Jahre 1820 mit der Erinnerung vorgeladen, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Flucht so gerath zu rechtfertigen, widrigens gegen sie nach der für Rekrutirungsflüchtlinge und Auswanderer bestehenden allerhöchsten Vorschriften vorgegangen werden wird.

Vortrags- fende No.	N a m e n.	Geburtsort.	Alter.	Hand- No.
Rekrutirungsflüchtlinge, hin- sichtlich der Reserve.				
1	Primoschitz Andreas	St. Anna	27	6
2	Möglitsch Joseph	detto	21	17
3	Ankelle Andreas	detto	18	23
4	Oforn Bartholomäus	detto	26	—
5	Schoß Thomas	St. Katharina	30	19
6	Schoß Bartholomäus	detto	22	19
7	Kalkschinig Andreas	detto	24	37
8	Kautschitz Martin	detto	20	64
9	Kautschitz Franz	detto	18	64
10	Padar Joseph	Kreuz	20	17
11	Kofeil Leonhard	detto	19	16
12	Polainer Georg	Novale	18	1
13	Pogatsch Florian	Kayer	26	9
14	Inglitsch Mathias	Zudo	25	6
15	Suppon Georg	detto	19	4
16	Sirz Georg	Sebenie	27	9
17	Stegnar Gregor	detto	21	18
18	Remisz Johann	Baditsche	26	8
Flüchtige Reservemänner.				
1	Kauar Franz	St. Anna	24	43
2	Eschmann Simon	detto	24	44

Bezirksobrigkeit Neumarkt am 24. November 1830.

Der Unterzeichnete hier angekommene Hühneraugen-Operateur macht hiermit achtungsvoll bekannt, daß er in Zeit von 3 bis 4 Minuten jedes Hühneraug ohne den mindesten Schmerz sammt der Wurzen herauszunehmen und gänzlich zu vertreiben sich verpflichtet.

Da jedoch fast allgemein, durch manche fruchtlos angewandte Cur, den Hühneraugen-Operationen wenig Beyfall gegeben wird, so leistet Geseffertigter, eingedenk der sicheren Wirkung seiner viel erprobten Curen, auf jede Entschädigung für seine Bemühung Verzicht, bis man sich völlig von der Befreyung der Hühneraugen überzeugt hat. Auch ist er bereit, einige unentgeltliche Proben seiner Operation abzulegen.

Der allgemeine Beyfall, welchen er aller Orten über so viel glücklich vollendete Curen erhielt, ist der sprechendste Beweis seiner Kunst, durch welche er auch hier selben zu erringen hofft.

Jenen, welche sich, der unschmerzhaften Behandlung ungeachtet der Operation dennoch nicht unterziehen wollen, biethet er ein Wasser und Pflaster um den billigsten Preis an, durch welches sie ebenfalls in kurzer Zeit von den Hühneraugen befreyt werden.

W o l f, Hühneraugen-Operateur.
Logirt b. ym goldenen Stern.

Ist anzutreffen Morgens von 7 bis 10 Uhr; Nachmittags von 1 bis 4 Uhr.

N a c h r i c h t. (3)

Auf der Spitalbrücke im Tabakladen ist zu haben:

Vertilgungsmittel der Wanzen, Scorpionen, Ameisen, Schwaben und Ohrschürfer aus dem Zimmer, so wie auch zur Vertreibung der Ragen und Mäuse; ist sowohl den Menschen als Hausthieren unschädlich.

Ferner: Wasser, zur Vertilgung der Flöhe.

Auch werden daselbst aus Kleidungsstücken, Sammet und Leinwäße, Flecken und Eisenmable heraus gebracht. Seife und besonders gute Fleckugeln sind ebenfalls um billigen Preis zu haben.

Dann echte englisch. getrocknete Glanzwids, in Zelten; besonders für Reisende sehr bequem; Feuerschwamm, aus Papier bereitet, mit oder ohne angenehmen Geruch.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sarenstein wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der gerichtlich aufgestellten Vormünder und Curators der Pupillen Joh. und Maria Kovatschitsch, zum Vortheil dieser Erben, bey dem Umstande, den die Mutter dieser Pupillen, die ausgedehnte Bauernwirthschaft, nicht länger bestreiten kann, in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Kovatschitsch, vulgo Janes, sel. eigenthümlich gehörigen, im Dorfe Hünze liegenden Realitäten gewilliget, und hierzu die Versteigerungs-Tagsetzung auf den 21. Decembee 1820 Vremittags von 9 bis 12 Uhr im Oct. der Realität anberaumat worden. Diese Realitäten, welche aus einer ganzen

Kaufrechtshube unter die Herrschaft Savenstein Urb. No. 57 und einer halben Hube unter die Herrschaft Klingenfels, 1 Weingarten zu Böningberg, 3 Stück Weingärten zu Sonnenberg, 1 Weingarten zu Schmidberg, 1 gemauerten Hause in zwey Abtheilungen, 1 Kammer und 1 Speisgewölb, 1 hölzernes Wohngebäude auf dem Ufer per Hint, 1 Dreschtenne, 2 Getraidbehältnisse, 1 Keller, 1 Pferd- und 1 Viehstall, 1 Wagenschuppen, 1 gemauerter Weinkeller bey heil. Dreifaltigkeit, 1 detto zu Böning und 1 detto zu Sonnenberg bestehen, wurden auf 740 A. M. M. gerichtlich geschätzt.

Die Kaufstüctigen werden hierzu mit dem Besatze vorgeladen, daß sich die zwey Hubebestimmungen sammt den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, an der neu errichteten sogenannten Rassenfußer Verbindungsstraße befinden, und zu einem Einkehr-Wirthshause vorzüglich geeignet sind.

Bezirksgericht Savenstein den 15. November 1820.

Z u w a g s - O r d n u n g,

welche bey der Fleischauschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämmtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Anmerkung.
	Keines Rindfleisch	Zuwage		Keines Rindfleisch	Zuwage	
Pfund	Pf. Etb.	Pf. Etb.	Pfund	Pf. Etb.	Pf. Etb.	
1	—	27	—	5	7	Die Zuwage hat aus der Nase, ober- und unter Gaumen, Fleck, Lunge, Brisch, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Robrknochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kalbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Weilwerth muß rein gepuzt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	
2	1	21	—	11	8	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	
3	2	16	—	16	9	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	
4	3	19	—	22	10	
4 1/2	3	24	—	24	10 1/2	
5	4	5	—	27	11	
5 1/2	4	19	—	29	11 1/2	
6	5	—	1	—	40	35
6 1/2	5	13	1	3	50	41

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsman unter schwerer Ahndung angetragen wird, sich hienach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übercreten, wird auch das kaufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Ordnung mit Zuwage ausweist, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Verortheilung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Verurteilung sogleich anzuzeigen.

Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.